Stand: 07.09.2026 13:43:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13281

"Ambulante medizinische Versorgung zukunftsfit sichern VI: Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze bei der Abrechnungsprüfung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13281 vom 13.08.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.08.2026 **Drucksache** 19/**13281**

# Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Ambulante medizinische Versorgung zukunftsfit sichern VI:**
**Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze bei der Abrechnungsprüfung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass § 106d Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) dahingehend reformiert wird, dass Prüfanträge der Krankenkassen zur Abrechnungsprüfung künftig nur zulässig sind, wenn der geltend gemachte Forderungsbetrag je Krankenkasse, Quartal und Arzt den Betrag von 100 Euro übersteigt.

**Begründung:**

Die Abrechnungsprüfung gemäß § 106d Abs. 3 und 4 SGB V hat in den vergangenen Jahren zu einer nicht mehr hinnehmbaren Antragsflut geführt. Allein im Jahr 2023 gingen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) rund 1,2 Mio. Datensätze aus Prüfanträgen ein. Der damit verbundene Bearbeitungsaufwand für Arztpraxen und Krankenversicherungen ist enorm.

Dabei erwiesen sich im Jahr 2023 in Bayern durchschnittlich 50 bis 60 Prozent der Anträge als falsch und unberechtigt – verursachen aber dennoch vollumfänglich Bearbeitungsaufwand in den Praxen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich 70 Prozent aller Anträge auf Forderungsbeträge unter 300 Euro beziehen. Der entstehende bürokratische Aufwand steht damit in eklatantem Missverhältnis zum tatsächlichen Einnahmeeffekt auf Kassenseite.

Die Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze von 100 Euro würde den weit überwiegenden Anteil der heutigen Anträge – bei gleichzeitig minimalem Ertrag für die Kassen – von vornherein ausschließen. Auf Bundesebene geprüft werden sollte zudem, ob eine zusätzliche Antragsgebühr für unbegründete Anträge einen sachgerechten finanziellen Anreiz zur Qualitätssicherung auf Kassenseite setzen und das Verursacherprinzip stärken kann.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*